



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 02. Januar 2020			Nr. 1/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, den 13. Januar 2020, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 5 in Zimmern unter der Burg anlässlich der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am Sonntag, 09.02.2020, und der Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
gez. Elmar W. Koch, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Hundesteuer 2020

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2020 werden in der nächsten Woche zugestellt. Dem Bescheid ist die Hundesteuermarke für das Jahr 2020 beigelegt. Die Hundesteuer wird am 13.02.2020 zur Zahlung fällig. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens.

Grundsteuerbescheide

Nächste Woche werden den Steuerpflichtigen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 zugestellt.

Der Veranlagung liegen die der Gemeinde vom Finanzamt Balingen zur Verfügung gestellten Messbescheide zugrunde. Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen in Zimmern unter der Burg hat eine jährliche Zahlung zum 01.07.2020 vereinbart; es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Formulare hierfür sind auf dem Rathaus Zimmern unter der Burg erhältlich.

Bitte überprüfen sie die Eigentumsverhältnisse und den vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag. **Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin.**

Landesfamilienpass

Beim Bürgermeisteramt sind die Gutscheine für 2020 zum Landesfamilienpass eingetroffen.

Berechtigte Personen können ab sofort die Gutscheine 2020 beim Bürgermeisteramt abholen.

Fackelfeuer-Team Zimmern

Ab sofort kann wieder Altholz am Fackelfeuerplatz abgegeben werden.

Wir bitten um kurze Absprache mit Patrick Paetsch 07427 91062 oder mit Lukas Sauter 07427 8037

Über zahlreiche Abgaben, für ein großes Fackelfeuer, würden wir uns sehr freuen.

Das Fackelfeuer-Team

Fackelfeuer-Team:

Sammlung der Christbäume im Januar

Das Fackelfeuer-Team sammelt am **Samstag, den 11.01.2020** wieder ihre Christbäume.

Bitte legen Sie diese gut sichtbar an den Straßenrand.

Die Sammlung beginnt um 10:00 Uhr.

Vielen Dank!

Das Fackelfeuer-Team

Gemeinde Zimmern unter der Burg	Landkreis Zollernalbkreis
---	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

des Bürgermeisters (m/w/d)

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers wird die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 09. Februar 2020

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber (m/w/d) zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 08 März 2020

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des Bürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 19. Januar 2020 beim **Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72396 Zimmern unter der Burg** eingehen.

Zimmern unter der Burg, 02. Januar 2020
Bürgermeisteramt
Elmar W. Koch, Bürgermeister
und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019

Pt. 1 : Eigenkontrollverordnung – Vorstellung der Untersuchung der Kanäle und Schächte

Die Gemeinden sind verpflichtet, im Zuge der Eigenkontrollverordnung die Kanäle auf Dichtigkeit zu überprüfen. Die Ingenieurleistungen wurden im vergangenen Jahr an Mauthe Ingenieure vergeben, wobei mit der Spülung und Reinigung der Kanäle sowie der TV-Befahrung ALBA Süd GmbH & Co.KG, Dunningen, beauftragt wurde.

Diese Firma erledigte den Auftrag im August, wobei die Auswertung nun vorliegt. Anhand der Inspektionsdaten und durch nachträgliche Auswertung werden die Kanalhaltungen in Zustandsklassen von 0 bis 5 eingeteilt, wobei ZK 0 dringender, sofortiger Handlungsbedarf bedeutet.

Von Dipl.-Ingenieur Tobias Kolbert wurde der Zustand der Kanäle anhand der TV-Befahrung erläutert.

Bei den Kanälen wurden 5 % in ZK 0 bewertet, 6 % in ZK 1, 33 % in ZK 2, 6 % in ZK 3, 2 % in ZK 4 und 46 % in ZK 5 (schadensfrei). 2 % der Kanäle mit ca. 50 m Länge konnten aufgrund des Winkels nicht inspiziert werden. Die Schäden bei den Kanälen resultieren vorwiegend aufgrund schadhafter Anschlüsse bzw. Querschnittsverengungen.

Die Kanalschächte wurden zu 51 % in ZK 0 bewertet, 3 % in ZK 1, 13 % in ZK 2, 15 % in ZK 3, 2 % in ZK 4 und 1 % in ZK 5. 14 % (29 Stück) der Schächte konnten nicht inspiziert werden, da diese sich entweder auf Privatgelände befanden, verdeckt oder stillgelegt waren.

Die Schäden in den Schächten sind überwiegend Rissbildung, Oberflächenschäden sowie fehlende Steigeisen.

Die Sanierungskosten der Schäden in ZK 0 belaufen sich bei den Kanälen auf 186.000 € brutto und bei den Schächten auf 30.000 €. Die größten Schäden wurden im Frischwasserkanal der Winkelstraße festgestellt, in welchem kalkhaltige Ablagerungen bis zu 70 % des Querschnitts sind. Hier empfiehlt Mauthe Ingenieure eine Sanierung in offener Bauweise. In der Bergstraße können die Schäden grabenlos mit einem Kurzliner behoben werden.

Herr Kolbert wies darauf hin, dass die Schäden der ZK 0 sofort zu beheben sind, wobei einen genauen Zeitrahmen der Gesetzgeber nicht vorgibt.

Bzgl. Sanierung des Regenkanals in der Winkelstraße liegt der Gemeinde ein Angebot über Herausfräsen der Kalkablagerungen vor. Eine Firma aus Nagold würde diese Maßnahme zu einem Tagessatz von 1.925 € netto ausführen, wobei festgestellt werden könnte, wie aufwendig die Kalkablagerungen zu entfernen sind. Durch diesen Versuch hätte man einen Anhaltspunkt, ob Fräsen zur Entfernung der Kalkablagerungen eine Alternative wäre.

Mitgeteilt wurde, dass die Fa. ALBA Süd GmbH & CO.KG für ihr Gewerk 27.080,90 € berechnete, wobei die Auftragssumme 28.918,78 € betrug.

Pt. 2 : Feuerwehretat 2020

In der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019 befasste sich der Gemeinderat mit den anstehenden Investitionen für 2020. Aus Sicht der Feuerwehr wird gewünscht, Mittel für die Einführung des Digitalfunk einzustellen, wobei die Kosten bei ca. 6.000 € liegen dürften sowie für den Kauf von Uniformen i. H. v. rd. 1.200 €. Aufgrund der gespannten Haushaltslage wurde im Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass man den Kauf der Digitalfunkgeräte erst 2021 vornehmen soll.

Von Feuerwehrkommandant Scheible wird erwähnt, dass man die Umrüstung auf den Digitalfunk im nächsten Jahr

in Angriff nehmen soll, da die meisten Feuerwehren im nächsten Jahr umrüsten und somit eine Sammelbestellung möglich ist und gesehen werden muss, dass die Kommunikation mit der anderen Feuerwehren bei einer späteren Umrüstung zeitweilig nur über die Leitstelle erfolgen könnte. Auf den Kauf eines Handsprechfunkgeräts könnte man 2020 verzichten und die Anschaffung 2021 vorsehen. Somit würden Ausgaben von 5.000 € anfallen, wobei ein Zuschuss von 1.200 € bereits bewilligt wurde.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, für diese Investition einen Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

Der Gesamthaushalt der Feuerwehr sieht somit für 2020 Gesamtausgaben von 28.305 € vor, wobei die anderen Positionen unabdingbar sind und den Zahlen der Vorjahre entsprechen.

Pt. 3 : Anträge Vereine auf Bezuschussung von Anschaffungen

Vom Musikverein wurde ein Zuschussantrag für die Anschaffung von drei Uniformen eingereicht, wobei voraussichtliche Kosten von 1.515 € genannt wurden. Der Sportverein plant die Anschaffung von verschiedenen Sportgeräten i. H. v. 650 € und der Männergesangverein benötigt 3 Uniformjacken mit Westen, wobei der Verein den Stoff schon besitzt, so dass mit Kosten von rd. 500 € gerechnet wird.

Einstimmig beschlossen wurde, diesen 3 Vereinen für ihre geplanten Maßnahmen einen Zuschuss von 20 % des Rechnungsbetrags zu gewähren.

Pt. 4 : Bestellung Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl

Am 09. Februar 2020 bzw. 08. März 2020 finden Bürgermeisterwahlen in Zimmern u. d. Burg statt. Für diese Kommunalwahl ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, wobei Vorsitzender von diesem Gremium der Bürgermeister ist, sofern dieser nicht Wahlbewerber ist. Beschlossen wurde, dass zum stellvertr. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Gemeinderat Gauß zu bestellen ist und zu den Beisitzern die Gemeinderätinnen Willi und Senn sowie die Gemeinderäte Rieble, Panthen, Koch und Vogelmann.

Pt. 5 : Bericht Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung am Oberen Neckar vom 12.12.2019

Am 12.12.2019 fand die letzte Verbandsversammlung der Zweckverband Wasserversorgung am Oberen Neckar in Frittlingen statt. Mitglieder in diesem Verband sind 6 Kommunen, wobei rund 13.000 Personen mit Trinkwasser versorgt werden. Die Jahresrechnung 2018 wurde mit einem Gesamtvolumen von 2.498.728,54 € festgestellt, wobei diese den Plan um ca. 235.000 € überstieg.

Die Haushaltsplanung 2020 ist nach dem neuen Haushaltsrecht aufzustellen, wobei diese 1.059.885 € ordentliche Erträge ausweist, 1.057.431 € ordentliche Aufwendungen sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 189.300 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 900.000 €.

Ein Teil der 2020 geplanten Investitionen (Planung MLS-Technik Wasserwerk, Erneuerung Leitung Neufra-Lauffen, Planung Ringleitung im nördlichen Teil des Versorgungsgebiets, Schachtsanierungen, Abdichtungsarbeiten Haupthochbehälter Neukirch) kann über Rücklagen finanziert werden bzw. über eine Investitionskostenumlage, an welcher sich die Gemeinde Zimmern u. d. Burg mit 6.100 € zu beteiligen hat. Der Verkaufspreis pro cbm verkauften Wasser an die Verbandsmitglieder beträgt

weiterhin 1,60 €. Nachdem 2018 637.300 cbm Wasser an die Gemeinden verkauft wurden, wird für 2020 von einem Verkauf von Wasser an die Mitglieder von rd. 600.000 cbm gerechnet.

Infolge von Investitionen in den letzten Jahren musste 2018 ein Kredit i. H. v. 790.000 € aufgenommen werden, so das zum Jahresende 2018 der Schuldenstand bei 798.947 € liegt. Dieser reduzierte sich zum Jahresende 2019 auf 750.500 € und dürfte zum 31.12.2020 rd. 711.000 € betragen.

In den kommenden zehn Jahren stehen Investitionen in Höhe von 15,5 Millionen € an. Somit ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung des Wasserpreises an die Verbandsgemeinden notwendig ist.

Pt. 6 : Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Eine mittelbare Beteiligung der Gemeinde Zimmern u. d. Burg an Netze BW wurde in der letzten Sitzung abgelehnt, da dafür eine Kreditaufnahme erforderlich wäre und es später mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde Probleme geben könnte, wenn die Gemeinde Zimmern u. d. Burg für andere Maßnahmen Kredite benötigt.

Pt. 7 : Bauangelegenheiten

Die Firma BST Risse- und Fugensanierungs GmbH führte die Verfügarbeiten in Ortsstraßen am 06.12.2019 aus. Auch wurden die starken Risse im Feldweg Richtung Talhof geschlossen. Insgesamt wurden 5.665 lfm Risse vergossen. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 4.644,10 €.

Pt. 8 : Verschiedenes; Wünsche und Anträge

Bzgl. Verbesserung des ÖPNV nahm der Bürgermeister mit der Stadt Schömberg Kontakt auf, um auf Verbandsebene mit den Busunternehmen zu kontaktieren bzw. Lösungen zu suchen. Auch wurde die Stadtbuss Rottweil GmbH angeschrieben, ob es möglich ist dass diese ihre Linie, welche derzeit im Vaihingerhof beginnt bzw. endet, bis Zimmern u. d. Burg erweitert. Von der Stadtbuss Rottweil GmbH wurde allerdings mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist.

Beschlossen wurde, dass die offizielle Kandidatenvorstellung der Bürgermeisterbewerber (m/w/d) am Montag, 03.02.2020 in der Gemeindehalle stattfinden soll. Der genaue Ablauf dieser Veranstaltung soll nach der Bewerbungsfrist festgelegt werden.

Am 10.10.2019 entschied das Verwaltungsgericht Sigmaaringen Vorort in Zimmern u. d. Burg, dass die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau einer Furt über den Schwarzenbach abgewiesen wird. Das schriftliche Urteil mit Begründung ging den Beteiligten am 17.12.2019 zu. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass nach Art. 14 Grundgesetz kein Anspruch auf den Bau einer Brücke anstelle der schadhafte Brücke besteht, sondern nur ein gleichwertiger Zugang zu den dortigen landwirtschaftlichen Grundstücken. Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde kann diese festlegen, was für ein Bauwerk zu errichten ist. Auch konnte das Gericht keine Abwägungsfehler aus der Entscheidung des Landratsamts erkennen. Hingewiesen wird auch, dass die Furt keine Verschlechterung zur bisherigen Brücke darstellt und eine den Anforderungen eines HQ 100 entsprechende Brücke nicht umsetzbar wäre, da infolge eines solchen Bauwerks die dortige Kreisstraße verlegt werden müsste. Angesprochen wurde in der Begründung auch, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr infolge eines Brandes im Gewinn „Mühlhalden“ unabhängig von der Form der

Zuwegung sichergestellt ist und eine Furt i. d. R. zu 75 % im Jahr befahrbar ist, was zur Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken genügt. In der Begründung wird auch genannt, dass der Gesetzgeber ein Renaturierungsgebot vorsieht und durch eine Furt die Hochwassergefahr im dortigen Bereich entschärft wird.

Das Landratsamt informiert:

DAS FORSTAMT INFORMIERT

Privatwaldbetreuung und –förderung ab 1.1.2020 in Baden-Württemberg

Das Forstamt möchte alle Privatwaldbesitzenden darüber informieren, dass sich zum 1. Januar 2020 grundlegende Änderungen im Bereich der Privatwaldbetreuung und –förderung ergeben. Grund für die Änderungen sind Vorgaben aus dem novellierten Bundeswaldgesetz und dem EU-Beihilferecht, die im Rahmen der Forstneuorganisation in Baden-Württemberg zum 1.1.2020 umgesetzt werden müssen.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die Förderung von Betreuungsleistungen im Privatwald zu subventionierten Kostensätzen nicht mehr möglich ist. Zukünftig werden die tatsächlichen Gesteungskosten, welche direkt vom Land gefördert werden können, berechnet.

Zentraler Baustein bei der Privatwaldbetreuung und –förderung im Zollernalbkreis ist dabei die sogenannte fallweise Betreuung.

Die fallweise Betreuung

Die fallweise Betreuung setzt den Abschluss einer maximal 5-jährigen Privatwaldvereinbarung (PW-Vereinbarung) voraus. Der Abschluss ist kostenlos, jedoch die Voraussetzung dafür, dass Sie die für Sie zuständige Revierleitung mit der Durchführung konkreter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der fallweisen Betreuung beauftragen können. Kosten fallen erst mit Ihrer konkreten Beauftragung für eine Maßnahme, wie z.B. Holzauszeichnen oder Holzaufnahme, an. Die PW-Vereinbarung kann jederzeit, jedoch spätestens mit dem ersten Kontakt mit dem zuständigen Revierleitenden abgeschlossen werden. Da in den Wintermonaten Stürme und sonstige Waldschäden erfahrungsgemäß besonders häufig auftreten, empfehlen wir Privatwaldbesitzenden, die PW-Vereinbarung so bald wie möglich abzuschließen. Fördermöglichkeit der fallweisen Betreuung

Betriebe unter 50 Hektar Wald erhalten für Maßnahmen im Rahmen der fallweisen Betreuung eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Für alle Betreuungsleistungen ist ein einheitlicher Stundensatz zuzüglich der Mehrwertsteuer aus den tatsächlichen Gesteungskosten zu zahlen. Derzeit beträgt dieses Betreuungsentgelt im Zollernalbkreis 30,38 Euro pro Stunde inkl. MwSt.

Die Differenz zwischen dem landeseinheitlichen Stundensatz und den tatsächlichen Gesteungskosten des jeweiligen Kreises für die fallweise Betreuung im Privatwald übernimmt das Land. Die Mehrwertsteuer darf grundsätzlich nicht gefördert werden.

Die Förderung der Privatwaldbetreuung erfolgt in Baden-Württemberg zukünftig als sogenannte De-minimis **Förderung**.

Wollen Sie lieber dauerhaft von uns bei der Waldbewirtschaftung unterstützt werden?

Hierfür bieten wir im Rahmen der ständigen (vertraglichen) Betreuung für Privatwaldbesitzende mit einer Waldbesitzgröße bis 30 Hektar den Abschluss eines Waldinspektionsvertrages an. Auch diese ständige Betreu-

ungsvariante ist grundsätzlich förderfähig. Je nachdem, ob Sie nur gelegentliche Unterstützung benötigen oder ein „Rundumsorglopaket“ wünschen, haben wir das richtige Angebot für Sie. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Unabhängig von der fallweisen oder vertraglichen Betreuung, bleibt die Beratung durch unsere Revierleitungen für Sie weiterhin kostenfrei. Weitere Informationen sind zu finden auf dem Online-Förderwegweiser des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter <https://bit.ly/2oYDi1v>. Das Forstamt berät Sie gerne im Hinblick auf die künftigen Betreuungsangebote sowie die abzuschließende Vereinbarung.

Alternative zum **ELTERNTAXI** gesucht?

Da kommt der **RufBUS ZOLLERNALB** doch wie gerufen...

- freitags und samstags in den Mittelbereichen Albstadt und Balingen
- neu ab 20.12.2019 auch bis ins Gewerbegebiet „Gehrn“ in Balingen (Nähe TOP10 ☺)
- Bestellung telefonisch 0 74 71/93 50 50 oder per App „RufBus ZAK“

Nähere Infos unter www.rufbus-zollernalb.de

Service sofort
...auch an Sonn- und Feiertagen
KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	0180/1 92 93 49
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	0180/1 92 93 42
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	0180/6070711
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.30 Uhr

Mi., 8.00 - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.00 - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Krippenspiel in der Sankt Jakobuskirche in Zimmern unter der Burg

Heilig Abend, Dienstag, 24.12.2019

Das Zimmerner Gotteshaus erstrahlte am Heilig Abend wieder einmal in ganz besonderem Licht. Viele Familien waren nach Zimmern unter der Burg gekommen, um ihren Kindern beim Krippenspiel zuzuschauen. „Das Wunder von Bethlehem im Internet“ - so hieß das Stück, wurde von den Kindern seit vielen Wochen unter der Leitung von Carola Hahn einstudiert. Der Musikverein Zimmern unter der Burg unter der Leitung von Mario Scheible, begleitete mit weihnachtlichen Liedern den Nachmittag und lud zum Mitsingen ein. Mit den Stücken „A spaceman came travelling“ und „Die Rose“, brachte der Weihnachtschor, bestehend aus Timo Scheible, Anne Hermes, Alina Effinger, Loreen Rieble, Florian Mager, Lukas Mihelic, Steffen Schneider, Kathrin Scheible und

Carolyn Baasner die Zuschauer in weihnachtliche Stimmung und sorgten für Gänsehautmomente.

Dann folgte ein ganz besonderer Aufruf. Jedes Jahr wird beim Krippenspiel Geld für einen guten Zweck gesammelt. Der kleine Tiago aus Binsdorf, der an einer sehr seltenen Muskelerkrankung leidet, war dieses Jahr eine ganz große Herzensangelegenheit der kleinen Schauspieler, Musikanten, Sänger und Zuschauer. Das Geld – rund 800,- Euro – wird nun auf das Spendenkonto überwiesen. Die Krippenspiel – Kinder erfreuten beim Verlassen der Kirche jeden Gast mit einem kleinen, selbstgebastelten Geschenk.



Foto – die Akteure des Krippenspiels:

Rico Binder, Marius Schwarz, Marco Effinger, Toni Stutz, Leon Stutz, Clemens Effinger, Myriam Scheible, Vinzent Frank, Verena Senn, Julian Gründler und Chantal Merz

Verkehrsverbund naldo informiert

Das ändert sich zum 1. Januar 2020 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2020:

naldo erweitert sich im Norden

Zum 1. Januar 2020 wird sich naldo im Norden seines Verbundgebietes erweitern und künftig im Stadtbus Herrenberg und in allen Stadtteilen Herrenbergs gelten. naldo-Kunden können nun mit naldo-Fahrkarten auch in Herrenberg selbst und neu in den Stadtteilen Affstätt, Haslach, Kuppington und Oberjesingen unterwegs sein. Im Gegenzug dazu wird sich der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) auf der Gäubahn von Bondorf nach Ergenzingen ausdehnen.

Tarifanpassung um durchschnittlich 3,3 Prozent

Zum 1. Januar 2020 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 3,3 Prozent erhöht. Die Tarifanpassung ist durch steigende Personal-, Personalgewinnungs- und Betriebskosten bei den Verkehrsunternehmen nötig, auch die Einführung neuer Vertriebssysteme und Anschaffung

neuer Busse bindet bei den Unternehmen Personal- und Finanzressourcen.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab dem 15. Januar 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung.

Infoveranstaltung Pensionspferdehaltung

„Der Kreisbauernverband führt eine Veranstaltung zusammen mit der Fachgruppe pferdehaltende Betriebe im Landesbauernverband zum Thema

„Pensionspferdehaltung im Spannungsfeld zwischen Kundenansprüchen, Tierschutz und Haltungsvorschriften“, durch.

Als Referentin für den Vortrag, für Ihre Fragen und für die Diskussion steht uns für diese Veranstaltung die Geschäftsführerin der Fachgruppe pferdehaltende Betriebe, Frau Anette Herbst zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet **am Dienstag, den 14. Januar 2020, 13.30 Uhr im Gasthof/Hotel „Brielhof“ in Hechingen (an der B 27)**, statt.

Die Pensionspferdehaltung ist eine Sonderform der Landwirtschaft, die sich in besonderer Weise als Dienstleistung direkt am Kunden darstellt. Die

Wünsche der Kunden, die Ansprüche der Tiere, die gesetzlichen Vorgaben, die rechtlichen Bedingungen und die betrieblichen Gegebenheiten müssen bestmöglich unter einen Hut gebracht werden. Diesen Komplex wollen wir bei dieser Veranstaltung beleuchten und diskutieren.

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle interessierten Pferdehalter herzlich ein und bitten um Anmeldung bis **Montag, 13.01.2020** unter Tel.: 07471/9899-20, Fax: 07471/9899-29 oder eMail: tuebingen@lbv-bw.de."

Neuer Kurs des Bezirksimkervereins startet im Februar

Bienenvölker zu halten, kann ein faszinierendes Hobby sein, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Ein eigenes Bienenvolk kann dem Antrieb entspringen, etwas für die Natur und Umwelt zu leisten. Die Honigbiene ist von ihrer Umwelt abhängig, so dass kein Jahr dem anderen gleicht. Ohne erforderliches Wissen wird die Bienenhaltung leicht zum Misserfolg. Besonders bei unerfahrenen Neulingen in der Imkerei sind Völkerverluste die Folge von Fehlern.

Der Bezirksimkerverein Schömberg bietet ab Februar einen Anfängerkurs mit elf Einheiten über das gesamte Jahr an. Nach zwei Theorieabenden mit Einführung in die Bienenhaltung erfolgen ab März praktische Vorführungen und Übungen am vereinseigenen Lehrbienenstand beim -SchieferErlebnis in Dormettingen.

Dort lernen die angehenden Imker alle wichtigen Phasen im Jahresablauf der Imkerei kennen. So gilt es im Mai zu erkennen, ob die Bienen bald schwärmen möchten und ob geeignete Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Nach der Honigernte im Juni und Juli erfolgt im August die Einfütterung und Vorbereitung des Bienenvolks auf den Winter. Für alle Kursteilnehmer besteht zudem die Möglichkeit, über den Bezirksimkerverein das erste eigene Bienenvolk

zu beziehen, bei dessen Betreuung die erfahrenen Imker helfen und beraten.

Anmeldungen und weitere Informationen zu dem Kurs gibt es beim Vorsitzenden des Bezirksimkervereins, Dieter Erb, Telefon 0741/51128, E-Mail lungendoc@t-online.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 38 Euro für Mitglieder und 49 Euro für Nichtmitglieder.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Einladung zur 61. ordentlichen Generalversammlung der Narrenzunft Zimmern unter der Burg e.V.

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg lädt ihre Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur 61. ordentlichen Generalversammlung ein.

Diese findet am Sonntag, den 05.01.2020 um 20:00 Uhr im Gasthaus Paradies statt.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht der Zunftmeister
- 3.) Bericht des Zunftschreibers
- 4.) Bericht des Zunftkassiers
- 5.) Bericht der Kassenprüferinnen
- 6.) Entlastung
- 7.) Ehrungen
- 8.) Neuwahlen
- 9.) Wünsche und Anträge
- 10.) Verschiedenes

Der Zunfttrat

Vorankündigung Treffen der Programmдарsteller

Wie in jedem Jahr treffen sich alle, die das Programm am Bunten Abend aktiv mitgestalten möchten am **Donnerstag, den 09.01.2020 um 19:00 Uhr in der Zunftstube** zu einer kurzen Besprechung.

Wir laden hierzu alle Interessierten herzlich ein.

Der Zunfttrat

Weitere Termine der Narrenzunft Zimmern

Samstag, 18.01.2020

Weizensammlung

Freitag, 31.01.2020

Teilnahme am Brauch-
tumsabend beim Ring-
treffen in Geislingen

Sonntag, 02.02.2020

Teilnahme am
Ringumzug des Nar-
renfreundscharfringes
Zollernalb in Geislin-
gen

Samstag, 08.02.2020

Teilnahme am Kinder-
ringtreffen des Narren-
freundscharfringes
Zollernalb in Hechin-
gen

Freitag, 14.02.2020

Teilnahme am Brauch-
tumsabend in Hart-
hausen (Epfendorf)

Sonntag, 16.02.2020

Teilnahme am Narren-
treffen in Hirrlingen

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

05.01.20

Dreikönig

09:00 Uhr

Wortgottesfeier mit Aussendung der
Sternsinger (Diakon)
Sternsingerkollekte

12.01.20

Taufe des Herrn

10:30 Uhr

Hl. Messe

19.01.20

2. Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr

Hl. Messe

Kollekte Silbersonntag

25.01.20

Vorabend 3. Sonntag / JK

19:00 Uhr

Vorabendmesse

26.01.20

3. Sonntag / Jahreskreis

11:45 Uhr

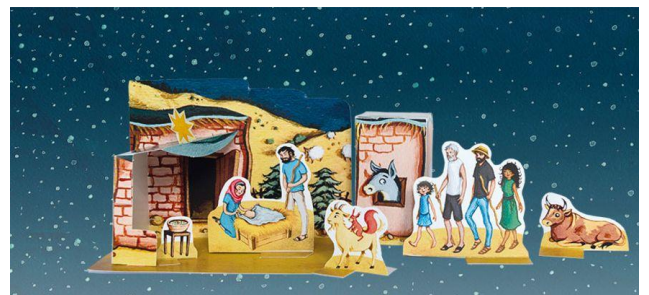
Tauffeier

Ministrantendienst:

05.01.20

Alle

Spendenkästchen - Kinder helfen Kindern



Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben Kinder ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kinder können Ihr gebasteltes Spendenkästchen in der Krippenfeier am 24.12.19 um 15.30 Uhr, in jedem Weihnachtsgottesdienst, oder im Gottesdienst an Dreikönig, 05.01.20 um 09:00 Uhr bei der Kollekte abgeben.

Pfarramt

Das Pfarramt ist vom 23.12.19 – 05.01.20 geschlossen



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033

05.01.2020	2. So. / Weihnachten - Dreikönig
09:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon) mit Aussendung der Sternsinger
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Schömberg und Hausen (Diakone) mit Aussendung der Sternsinger
06.01.2020	Dreikönig
09:00 Uhr	Wortgottesfeier mit Aussendung der Sternsinger in Dotternhausen (Diakon)
09:00 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger in Dormettingen und Ratshausen
10:30 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger in Dautmergen und Weilen

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

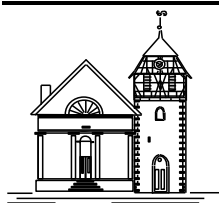
Unter www.stadtkirche-schoemberg.de
„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr
Hl. Messe im Pilgerstübli

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 05. Januar 2020 1. So. n. Weihnachten

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

Montag, 06. Januar 2020 Erscheinungsfest – kein Gottesdienst in Täbingen

09.30 Uhr Missionsgottesdienst in der Nikolauskirche in Rotenzimmern

Sonntag, 12. Januar 2020

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Verschobenes Landesopfer: Für die Weltmission

Hinweise:

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen

(07433 4210) Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.

sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

TEETRINKEN IST MANCHMAL BESSER

Winterzeit ist Erkältungszeit. Dass Antibiotika nicht immer die passende Lösung sind, um schnell wieder gesund zu werden, darauf weist die Kampagne „Rationaler Antibiotikaeinsatz“ hin, der sich die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angeschlossen hat.

Die Gesundheitskampagne wirbt für Hausmittel bei einer Erkältung. Denn Bettruhe, Ingwer-Fußbäder, Thymiantee und Co. helfen dem Immunsystem sehr gut dabei, die lästigen Krankheitserreger erfolgreich zu bekämpfen.

Grippeimpfung nicht vergessen

Grundsätzlich helfen Antibiotika gegen bakterielle Infekte. Wann es notwendig ist, Antibiotika einzunehmen, kann im Einzelfall am besten der behandelnde Arzt beurteilen. Gegen virale Erkrankungen, wie zum Beispiel Schnupfen oder Grippe, kann ein Antibiotikum jedoch grundsätzlich nichts ausrichten. Vorbeugend hilft gegen Grippe sehr zuverlässig die jährliche Grippeimpfung.

Häufige Antibiotika-Einnahmen belasten den Körper

Zu viele Antibiotika schaden zum Beispiel der Darmflora, die sich danach erst wieder erholen muss. Außerdem können sich Resistenzen herausbilden. Das heißt, Antibiotika wirken dann auch bei bestimmten bakteriellen Krankheitserregern nicht mehr. Wie dramatisch das sein kann, zeigen die multiresistenten Krankenhauskeime.

So geht es gesund durch den Winter

Die meisten Tipps, wie Bewegung an der frischen Luft, ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf und eine der Witterung angepasste Kleidung sind hinlänglich bekannt. Ärzte und Apotheker raten darüber hinaus, bei Schnupfen im Bedarfsfall auf Nasenspray zurückzugreifen und Einweg-Taschentücher wirklich nur einmal zu benutzen. Die benutzten Taschentücher müssen gleich entsorgt werden. Wer niesen muss, sollte sich von seinem Gegenüber ab-

wenden und in die Armbeuge niesen. Vorbeugend ist es gut, sich oft und gründlich



Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.12.2019 *

Ich bringe euch meinen Sohn Jesus, um euch zu segnen und euch Seine Liebe, die vom Himmel kommt, zu offenbaren. Euer Herz sehnt sich nach Frieden, den es auf Erden immer weniger gibt. Deshalb sind die Menschen

weit von Gott entfernt und die Seelen sind krank und gehen dem geistigen Tod entgegen. Ich bin mit euch, meine Kinder, um euch auf diesem Weg des Heils, zu dem Gott euch ruft, zu führen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
 Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
 Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629

Schulen

Völkerball- und Volleyballturnier am Schulzentrum Schömberg

Vor den Weihnachtsferien luden die SMV von Realschule und Werkrealschule Schömberg zum Völkerball- bzw. Volleyballturnier ein. Während die SMV der Werkrealschule für die Verköstigung der Turnierteilnehmer und –besucher verantwortlich war, organisierte die SMV der Realschule die Turniere.

Wie die Jahre zuvor fand das Völkerballturnier in zwei Altersgruppen statt. Dabei hatten die SMV auch die umliegenden Grundschulen zur Teilnahme eingeladen. Beim Turnier der Viert- und Fünftklässler traten insgesamt fünf Klassen an: Die Klassen 4a und 4b der Grundschule Schömberg, die Klassen 5a und 5b der Realschule, sowie die fünfte Klasse der WRS. In packenden Spielen konnten die Viertklässler problemlos mit den älteren Schülern mithalten. Am Ende durfte sich dennoch die Klasse 5b der Realschule über den Turniersieg freuen.

Das Völkerballturnier der Klassenstufen 6 und 7 fand im direkten Anschluss statt. Hier konnte sich die Klasse 6a letztendlich durchsetzen und siegte wie bereits im Vorjahr.

Nachmittags waren die Volleyballer der Klassenstufen 8-10 sowie die Lehrerkollegien von Real- und Werkrealschule gefordert. Teilnehmende Mannschaften mussten gemischt antreten, wollte man seinen Gegnern nicht einen deutlichen Punktevorsprung gönnen: So sollte bei den achten Klassen mindestens eine Dame im Feld aktiv sein, in Klassenstufe 9 zwei, bei den 10ern drei und Lehrermannschaften mussten sogar vier Damen aufbringen (was allerdings keiner gelang). Für jede fehlende Dame wurden der gegnerischen Mannschaft vier Punkte gutgeschrieben.

Die 10er-Teams fanden sich überraschenderweise nach der Vorrunde in der Trostrunde wieder. Die beiden Lehrerteams wurden im Halbfinale von den Schülermannschaften der achten bzw. neunten Klasse enorm gefordert, wobei die 8er sogar sensationell ins Finale einziehen konnten, was umso beachtlicher ist, bedenkt man, dass die Schüler maximal seit eineinhalb Jahren Volleyball spielen.

Im Finale ließen aber die Titelverteidiger, das Lehrerteam der Realschule Schömberg, nichts anbrennen und schlugen die tapfer kämpfenden Achtklässler deutlich.

Gruppe A

Hände mach hoch W9a:	Oben inna Süd R10	23:23	
Die Özkaner R9	WRS Lehrer	11:25	
WRS Lehrer	Oben inna Süd R10	25:16	
Die Özkaner R9	Hände mach hoch W9a	24:22	
WRS Lehrer	Hände mach hoch W9a	25:22	
Oben inna Süd R10	Die Özkaner	17:25	
Platz	Mannschaft	Punkte	Differenz
1	WRS Lehrer	6:0	26
2	Die Özkaner R9	4:2	-4
3	Hände mach hoch W9a	1:5	-5
4	Oben inna Süd R10	1:5	-17

Gruppe B

Pro-Clubs R8b	Team Platin R10	18:15	
Pro-Clubs R8b	Lernen durch Schmerz	18:25	
Lernen durch Schmerz	Team Platin R10	25:22	
Lernen durch Schmerz	Pro-Clubs 8b	25:23	
Lernen durch Schmerz	Team Platin R10	23:25	
Team Platin R10	Pro-Clubs 8b	14:24	
Platz	Mannschaft	Punkte	Differenz
1	Lernen durch Schmerz	6:2	10
2	Pro-Clubs R8b	4:4	4
3	Team Platin R10	2:6	-14

Trostrunde

Team Platin	Oben inna Süd	25:19
Team Platin	Hände mach hoch	25:10
Oben inna Süd	Hände mach hoch	25:12

Halbfinale

Die Özkaner	Lernen durch Schmerz	22:25
Pro-Clubs R8b	WRS Lehrer	25:23

Platz 3

Die Özkaner	WRS Lehrer	14:25
-------------	------------	-------

Finale

Lernen durch Schmerz	Pro-Clubs R8b	25:11
----------------------	---------------	-------

